

Zuschussrichtlinien des Deutschen Jugendverbandes für Nordschleswig (DJN)

Gültig ab [Januar 2026] – Stand: 28.04.2025

1. Grundförderung für Mitgliedsvereine

Alle Sportvereine und Freizeitklubs im DJN erhalten jährlich Zuschüsse für ihre Mitglieder:

- 400 DKK für Mitglieder unter 25 Jahren
- 200 DKK für Mitglieder ab 25 Jahren

Voraussetzung ist, dass alle Mitglieder der Mitgliedsvereine vollständig im Verwaltungssystem Spond erfasst sind. Der DJN übernimmt die Kosten für die Nutzung von Spond – nicht jedoch zusätzliche Bank- oder Zahlungsgebühren (z. B. MobilePay).

2. Voraussetzungen für Förderung

- Verwaltung aller Mitglieder über Spond
- Vollständige Mitgliedsdaten: Name, Adresse, Geburtsdatum, Gruppenzuordnung
- Teilnahme an Vereinsabend und Generalversammlung durch mindestens ein Vorstandsmitglied
- Jährlicher Mitgliedsbeitrag: 75 DKK (wird mit den Zuschüssen verrechnet)

3. Unterstützung durch Sportlehrkräfte

Der Jugendverband stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten Sportlehrkräfte zur Verfügung.

- Beantragung online vom 01. Mai bis 31. Mai möglich
- Kosten: 100 DKK pro Stunde
- Zeitraum: jeweils für die kommende Saison (01.08.–31.07.)
- Ausgenommen: Ferien, Feiertage, Woche vor dem Knivsbergfest

4. Auszahlung und zusätzliche Fördermöglichkeiten

- Zuschuss-Auszahlung: erfolgt einmal jährlich im Februar/März
- Von der Fördersumme werden Mitgliedsbeitrag, Auslagen und Sportlehrerstunden abgezogen

Zusätzliche Anträge für Projekte oder Sonderbedarfe können jederzeit über das Formular des DJN eingereicht werden und werden in der nächsten Vorstandssitzung behandelt.

Alle Stichtage im Überblick:

Antrag Sportlehrerstunden:	01.05. bis 31.05.
Meldung Mitgliederzahlen:	bis 31.12.
Abrechnung Sportlehrerstunden:	bis 31.12.
Zahlung des Mitgliedsbeitrages:	bis 31.12.
Auszahlung der Zuschüsse:	Februar/März
Antrag auf Zuschuss für Projekte:	jeder Zeit möglich!